

Absender:

Name _____
 Institution _____
 Straße _____
 PLZ/Ort _____

TERMIN, ORT, DAUER

NW112934
Dienstag, 6. Dezember 2011
 Kardinal-Schulte-Haus
 Overather Straße 51–53
 51429 Bergisch Gladbach
 (Bensberg)
 Telefon: 02204 408-0
Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

245,00 € für Mitglieder des vhw
 295,00 € für Nichtmitglieder
 100,00 € für Vollzeitstudenten (bis
 27 Jahre mit Nachweis)
 Die Teilnahmegebühren zahlen Sie
 nach Erhalt der Rechnung auf das
 Konto 120 98 16 bei der Sparkas-
 se KölnBonn, BLZ 370 501 98, unter
 Angabe der Rechnungs- und Kun-
 dennennummer.
 In der Gebühr sind das Mittag-
 essen, Kaffee/Tee in den Pausen
 sowie die Seminarunterlagen ent-
 halten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail
 an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Ber-
 lin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de oder buchen Sie im Internet
 unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden
 Anmeldeformulars oder formlos auf einem Briefbogen zu. Die Anmeldung ist
 verbindlich. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Be-
 stätigung und eine Rechnung. Die Bestätigung hat lediglich informatorischen
 Charakter. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung am Veranstaltungstag oder
 auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei
 einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor der Veranstaltung schrift-
 lich erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten-
 oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Seminaren vorbehalten müssen.
 In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen
 so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir ein Seminar absagen,
 erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind
 ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.

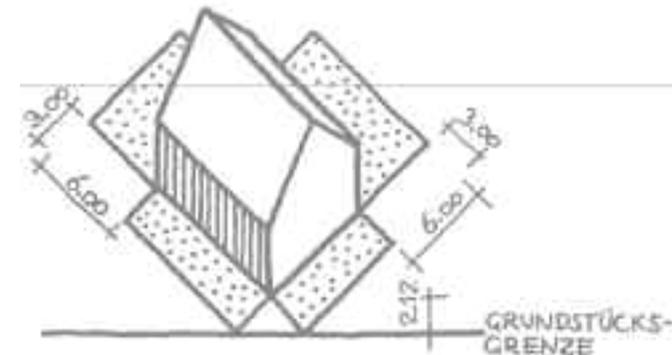


vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen
 Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-43
 Fax: 0228 72599-19 · E-Mail: mkep@vhw.de
www.vhw.de

Seminar

Abstände, Abstandflächen
 nach § 6 BauO NRW –
 Ausgewählte Probleme

Dienstag
 6. Dezember 2011
 Bergisch Gladbach
 (Bensberg)



GUTE GRÜNDE FÜR IHRE SEMINARTEILNAHME

Fragen des Abstandflächenrechts sind nach wie vor von erheblicher praktischer Bedeutung. Werden Abstandflächen bei einem Bauvorhaben nicht eingehalten, hat der betroffene Nachbar regelmäßig ein Abwehrrecht, da es sich hierbei zugleich um nachbarschützende Vorschriften handelt. Wird die Baugenehmigung aufgrund dessen aufgehoben oder der Bau stillgelegt, kommen Schadensersatzansprüche des Bauherrn gegen den Architekten, den Vermesser und auch die Bauaufsichtsbehörde in Betracht, wenn er im Vertrauen auf den Bestand der Baugenehmigung Investitionen getätigt hat. Bei der Beurteilung der Abstandflächen ist daher bei allen am Bau Beteiligten und der Behörde besondere Sorgfalt geboten.

Das Seminar vermittelt Ihnen die Systematik des Abstandflächenrechts einschließlich der unerlässlichen planungsrechtlichen Bezüge und veranschaulicht die gesetzlichen Regelungen durch zahlreiche praktische Anwendungsfälle. Viel Wert wird dabei auf die neueste Rechtsprechung gelegt, die seit der Novellierung des § 6 BauO NRW zum 28.12.2006 ergangen ist. So sind zahlreiche Entscheidungen des OVG NRW ergangen, in denen das OVG der Intention des Gesetzgebers zu § 6 BauO NRW nicht folgt.

Für die Teilnehmer besteht darüber hinaus die Möglichkeit, eigene Beispielfälle vorzutragen und diskutieren zu lassen, wenn diese spätestens bis zum **22.11.2011** beim vhw, Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen, eingegangen sind.

IHRE REFERENTEN



Dipl.-Ing. Lothar Buntbroich

Leitender Stadtbauamtsdirektor, Stadt Köln, Bauaufsicht, Lehrbeauftragter für öffentliches Baurecht an der RWTH Aachen



Dr. Markus Johlen

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Lenz und Johlen Rechtsanwälte Partnerschaft, Köln



Dr. Bernd H. Schulte

Rechtsanwalt und Partner bei Streitböcher ■ Speckmann, Bielefeld, Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen a. D. in Münster

AUF DIESEM SEMINAR TREFFEN SIE

Leiter(innen) und Mitarbeiter(innen) von Baugenehmigungsbehörden, Bauaufsichtsämtern, Rechtsämtern sowie Bauherren oder Bauunternehmen, Architekten/Architektinnen oder Ingenieure/Ingenieurinnen als Entwurfsverfasser, ÖbVIs, Mitarbeiter(innen) der Wohnungswirtschaft sowie Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen und Richter(innen).

DIENSTAG, 6. DEZEMBER 2011

Abstände, Abstandflächen nach § 6 BauO NRW – Ausgewählte Probleme

In wechselnden Ausführungen wird das Referententeam die relevanten Themen des Seminars behandeln und insbesondere auf die nachfolgenden Punkte vertiefend eingehen:

- **Erfordernis der Abstandflächen**
 - Grundsatz
 - Vorrang des Bauplanungsrechts
- **Lage der Abstandflächen**
- **Überdeckungsverbot**
- **Bemessungsregeln**
- **Tiefe der Abstandflächen**
- **Vergünstigung bei Außenwänden bis 16 m**
- **Untergeordnete Gebäudeteile und Vorbauten**
- **Gebäudegleiche Wirkungen baulicher Anlagen**
- **An Nachbargrenzen zulässige bauliche Anlagen**
- **Gegenüberliegende Wände auf demselben Grundstück**
- **Nachträgliche Verbesserung des Wärmeschutzes**
- **Änderungen und Nutzungsänderungen des Gebäudes**
- **Überwiegend bebaute Gebiete**
- **Abweichungen im Zusammenhang mit Abstandflächen**

09:00 Uhr	Begrüßungskaffee
09:30 Uhr	Seminarbeginn
11:00 bis 11:15 Uhr	Kaffeepause
13:00 bis 14:00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
15:00 bis 15:15 Uhr	Kaffeepause
16:30 Uhr	Ende des Seminars

Hinweis:

Wenn Ihr Firmensitz sich in NRW befindet und Sie nicht mehr als 250 Mitarbeiter beschäftigen, übernimmt Ihr Bundesland u. U. mit einem „Bildungsscheck“ bis zu 50 % der Fortbildungskosten (abzüglich Verpflegungspauschale), max. 500,- €. Nähere Informationen finden Sie unter www.arbeit.nrw.de/arbeit/erfolgreich_arbeiten/angebote_nutzen/bildungsscheck. Wir akzeptieren die NRW-Bildungsschecks, wenn sie uns mit der Seminaranmeldung zugesandt werden.

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Abstände, Abstandflächen nach § 6 BauO NRW – Ausgewählte Probleme

NW112934, Dienstag, 6. Dezember 2011, Bergisch Gladbach (Bensberg)

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de